



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0148/1)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	nicht öffentlich	16.09.2019
Gemeinderat	öffentlich	30.09.2019

**TOP:**

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans - Stellungnahme zur Beteiligung nach § 4, Abs. 2 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplans zu. Lediglich der Herausnahme der Fläche „01-05 Brühl-Sprauwaldäcker“ (mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitfläche“) wird nicht zugestimmt.

Diese Fläche soll vielmehr im Flächennutzungsplan erhalten bleiben.

**Sachverhalt:**

Nach dem Flächennutzungsplan verfügt Brühl insgesamt über 13,7 ha an Wohnbauflächenpotenzialen. Hierzu gehören die bereits im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche im Süden der Gemeinde sowie die Baufläche im Bereich der derzeitigen Sportflächen „Am Schrankenbuckel“.

Bis auf die absehbare Innenentwicklungsfläche im Bereich der Sportflächen bleibt der Flächennutzungsplan damit gegenüber dem aktuellen Plan unverändert. Gewerbliche Bauflächen sind - wie bisher auch - nicht vorgesehen.

Die Entwicklungsmöglichkeiten von Brühl sind aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und administrativen Grenzen weitestgehend auf die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen begrenzt. Im Westen liegt der Bereich der Rheinauen, im Süden liegen Siedlungsäsuren in Richtung Ketsch. All diese Bereiche sind mit vielfältigen regionalplanerischen und naturschutzrechtlichen Restriktionen überlagert. Nach Osten hin sind aufgrund der Verlärmung durch die nahegelegene Autobahn sowie aufgrund der Gemarkungsgrenze keine sinnvollen Entwicklungen möglich. Im Norden schließen direkt Wohnbauflächen der Stadt Mannheim an.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.06.2018 über den Vorentwurf des Flächennutzungsplans beraten. Bereits damals wurde der planerischen Behandlung der Flächen „01-01 Brühl-Mühlweg“, „01-02 Brühl-Am Schrankenbuckel“, „01-03 Brühl-

Sportpark Süd“ sowie „01-04 Brühl-Hundesportverein“ wie im Vorentwurf vorgeschlagen, zugestimmt.

Der Gemeinderat hat jedoch der Herausnahme der Fläche „01-05 Brühl-Sprauwaldäcker“ mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitfläche“ nicht zugestimmt, die Fläche sollte vielmehr im Flächennutzungsplan erhalten bleiben.

In der Sitzung des Nachbarschaftsverbandes vom 21.05.2019 wurde im Rahmen des Beschlusses zur Offenlage des Flächennutzungsplans die Stellungnahme der Gemeinde Brühl wie folgt behandelt:

Auszug aus der Sitzungsvorlage:

**Gemeinde Brühl,**

**Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.2018**

*„Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden werden zur Kenntnis genommen und können Anlage 2 entnommen werden. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans zu. Lediglich der Herausnahme der Fläche im Sprauwaldäcker mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitfläche“ wird nicht zugestimmt. Diese Fläche soll vielmehr im Flächennutzungsplan erhalten bleiben.“*

*Der Beschluss der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen. Die „Sport- und Freizeitfläche“ Sprauwaldäcker ist jedoch aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen, da diese Fläche innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes liegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in der Beteiligung dazu Folgendes mitgeteilt: „Soweit Bauflächen in Landschaftsschutzgebieten liegen, wären die Bauflächen nicht genehmigungsfähig.“ Auch die Untere Naturschutzbehörde hat mitgeteilt, dass hier eine Rücknahme erforderlich ist. Weiter steht für die hier in Rede stehende Nutzung kein Bedarf mehr, da die Sport- und Freizeitflächen in den letzten Jahren nach Süden verlagert und dort im „Sportpark Süd“ konzentriert wurden.*

**Beschlussempfehlung**

*Da die Genehmigung der „Sport- und Freizeitfläche“ nicht zu erwarten ist, wird sie aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.*

*Entsprechend der Beschlussempfehlung wurde die Fläche „01-05 Brühl-Sprauwaldäcker“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplans herausgenommen.*

Mit Schreiben vom 21.08.2019 wurde die Gemeinde Brühl aufgefordert zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim im Rahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 16.09.2019 hat der Ausschuss für Technik und Umwelt dem Gemeinderat empfohlen dem Entwurf des Flächennutzungsplans zuzustimmen.

Lediglich der Herausnahme der Fläche „01-05 Brühl-Sprauwaldäcker“ (mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitfläche“) soll nicht zugestimmt werden.

Diese Fläche soll vielmehr im Flächennutzungsplan erhalten bleiben.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

